

Beitragsordnung
des
Verein für soziale Selbstverteidigung e.V.

§ 1 Beitragshöhe

Es sind folgende Mitgliedsbeiträge pro Monat zu entrichten.

	Mindestbeitrag	juristische Personen kommerziell ausgerichtet	juristische Personen nicht kommerziell ausgerichtet
a) Vollmitglieder	1,00 Euro	----	---
b) Fördermitglieder	1,00 Euro	5,00 Euro	2,50 Euro

Höhere Beitragszahlungen sind erwünscht.

§2 Zahlungsfristen

Die Mitgliedsbeiträge sind bis zum 31. März eines jeden Jahres zu entrichten.

- a) Neue Mitglieder Zahlen bis zum Jahresende einen anteiligen Jahresbeitrag. Der Beitrag ist innerhalb von vier Wochen nach Aufnahme zu zahlen.
- b) Bei Ausscheiden aus dem Verein besteht kein Rechtsanspruch auf Rückerstattung gezahlter Beiträge.

§3 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Gründungsversammlung am 31.10.07 in Kraft.